Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 26

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uerbandswesen.

Maurermeifter-Berband Bofingen und Umgebung. Unter dieser Firma hat sich mit Sitz in Zofingen eine Genoffenschaft gebildet, welche unter Ausschluß eines biretten Geschäftsgewinnes bie allseltige Wahrung und Förderung ber Berufsintereffen ihrer Mitglieder bezweckt. Es ift Aufgabe des Verbandes, die Kollegialität unter seinen Mitaliedern zu pflegen und an der Beseitigung der Auswüchse im Submissionswesen zu arbeiten. Speziell ift vorgesehen: Festsetzung von Minimalpreisen und Megvorschriften, Magnahmen gegen Unterbietung, usw. Brafident ift Theodor Granicher, Baumeifter, in Bofingen; Bizepräsident: Robert Bullschleger, Baumeister, in Narbura; Attuar: Frit Müller, Baumeifter, in Oftringen; Kaffier: Gottlieb Suter, Baumeifter, in Brittnau; Belfiger: Otto Hochuli, Baumeifter, in Kölliken. Die rechts. verbindliche Unterschrift führen tollektiv zu zweien ber Brafident Theodor Granicher oder ber Bizeprafident Robert Bullschleger mit dem Attuar Fritz Müller oder dem Raffier Gottlieb Suter.

Uerschiedenes.

- † Schlossermeister Robert Degiacomi in Bonaduz (Graubünden) ist nach langer Krankheit gestorben. Die Schlosserwerkstatt des Herrn Degiacomi im "Bulkan" in St. Morits war weltherum bekannt, manches Werk des Kunstgewerdes ist unter seinen Händen entstanden und bat seinen Namen bekannt gemacht. In Hotels und Brivathäusern hängen allgemein bewunderte Leuchter oder sind andere schöne schmiedelserne Arbeiten zu sehen, die von ihm stammen. Mit Fletz und Ausdauer brachte er es zum Ersolg, trozdem ihm die Natur manches Hindernis in den Weg legte. So verlor er schon früh das Gehör sast vollständig und war außerdem namentzlich in den letzten Jahren durch ein unerträgliches Herzeleiden schwer geplagt. ("Der Freie Kätter".)
- + Zimmermeister Alfred Rlaus in Zuzwil (St. Gallen) ftarb am 16. September nach längerer Krankheit. Er war in weiten Kreisen bekannt und allgemein beliebt.
- 7 Baumeister Müller Deller ans Wilslingen (Burich) starb in Stein a. Rh. Aus ärmlichen Berhältniffen emporgewachsen, ist es ihm gelungen, mit eiserner Energie sich in Wüslingen eine angesehene Stellung zu verschaffen und der Gründer einer angesehenen Firma zu werben.

Schweizerische Arbeitsämter. Am 15. September tagte in Laufanne die fünfte Berwalterkonfe= reng der schweizerischen Arbeitsämter, bei der Zentral= verwalter E. Bohny (Zürich) über die Ausgestaltung bes Bentralbienftes der Arbeitsämter referierte und auf beffen Untrag folgende Beschlüffe gefaßt wurden zuhanden der Verbandskommission: 1. Die in Art. 2 des Bundesbeschluffes über die Forderung des Arbeitsnachweises durch den Bund genannten Obliegenheiten betreffend den Zentraldienst des Verbandes werden mit Rücksicht auf die gegenwärtige Zeitlage und die nach Beendigung des Krieges zu erwartende Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch folgende Maß-nahmen ergänzt: Der Zentraldienst wird durch eine umfassende Auskunftserteilung über die Arbeitsmarkt= und Lohnverhältnisse des In- und Auslandes erweitert. Bu diesem Zwecke wird die Zentralstelle beauftragt, mit den schweizerischen Berbanden der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen behufs Ermittlung einer mög= lichst vollständigen Uebersicht über den inländischen Arbeitsmarkt in Beziehung zu treten, ebenso mit den |

Instanzen des Bundes und der Kantone, den schweiszerischen Konsulaten und den Arbeitsnachweisderbänden der Nachbarstaaten. 2. Der Verband beantragt dem schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement die versuchsweise Errichtung einer Filiale der Zentralstelle in der französischen Schweiz und macht dem Departement Vorschläge mit Bezug auf die Arbeitsverteilung der Zentralstelle und ihrer Filiale. 3. Die Zentralseitung nimmt als eine der nächstliegenden Aufgaben die Ausdehnung des Nehes des öffentlichen Arbeitsnachweises auf das ganze Gebiet unseres Landes in ihr Arbeitsprogramm und fördert diese Bestrebungen durch eine zweckbienliche Propaganda in den Kantonen, in denen noch teine Arbeitsämter bestehen, sowie durch eine tatkräftige Mitwirkung dei der Errichtung von Arbeitsämtern (insbesondere in den Kantonen Grausbünden. Thuraan und Tessin).

bünden, Thurgan und Tessin).

Sägereibrand in Grünenmatt (Bern). In der Racht vom 17. zum 18. September zerstörte ein Brand die Sägerei und Holzhandlung der Gebrüder Lerch, sowie ein altes dabei stehendes Wohnhaus. Ganz bedeutender Schaden ist an den maschinellen Einrichtungen der Sägerei und an den Holze und Ladenvorräten enistanden. Die Brandursache ist nicht bekannt. Der Gebäudeschaden beträgt zirka 50,000 Franken, der Schaden an Mobiliar und Vorräten etwa 120,000 Franken.

("Bund")

Sig des schweizerischen Berkehrsamtes. Der Berband der schweizerischen Berkehrsvereine hat an seine Sektionen eine Aundfrage über die Sitsfrage des künftigen eidgenössischen Berkehrsamtes gerichtet. Bon 88 Sektionen haben 68 geantwortet. Bet einem Total von 98 abgegebenen Stimmen erhielten Zürich 41, Bern 21, Luzern 17, Genf und Basel je 7, und Lausanne 5 Stimmen. Die Frage soll an der Herbstelegiertenverssammlung des schweizerischen Verkehrsvereins definitiverlediat werden.

Grabzeichen-Wettbewerb. Im Werk Wettbewerb sitt einsache Grabzeichen haben zur Borjury 124 Teilnehmer 1147 Stizzen, Modelle und Photographien eingesandt. Daraus hat die Jury eine Auswahl getroffen und beschlossen, auf Grund der vorgelegten Arbeiten 45 Urbeber einzuladen, an der engern Konkurrenz mit ausgessührten Stücken teilzunehmen. In der Auswahl wurde Gewicht darauf gelegt, besonders neugeartete einsache Formen in Eisen, Stein, Holz, Bronze und Majolika zu erlangen. Das Ergebnis ist sehr bestredigend und rechtzeitigt das Interesse, das die Friedhosverwaltungen der verschledenen Städte in erfreulicher Weise bekundeten.

Gasverforgung am rechten Burichfee-Ufer. Mit Eingabe vom 16. resp. 23 August a. c. ersuchte bas Gaswert für das rechte Burichfer Ilfer A. G. in Mellen den Regterungsrat, ihm auf den 1. September 1917 eine Erhöhung bes Gasprelfes von 27 Ap. auf 32 Ap. pet Rubikmeter zu bewilligen. Die Kongeffionsgemeinden beantragten am 27. Auguft 1917 die Abweisung des Gesuches, eventuell nur Genehmigung eines Aufschlages von 1—2 Rp, unter ber Bedingung, daß dieser erhöhte Breis für längere Zeit ohne weiteren Aufschlag bestehen bleibe und daß die Gasqualität berjenigen bes ftabtifden Gases möglichst angenähert werde. Demgegensiber be harrte das Gaswert in seiner Eingabe vom 27. Mugust 1917 mit Rücksicht auf die höheren Preise von Rohlen, Holz und anderen Materialien, sowie auch auf höhere Arbeitslöhne auf einem Aufschlag von 5 Rp. Die Bolts mirtschaftsbirektion erachtete eine Erhöhung von 3 Ap. ab 1. Oktober 1917 und für die Zeit, mahrend welcher die aus dem neuen Wirtschaftsabkommen mit Deutschland sich ergehenden Ochsenweise sich ergebenden Rohlenpreise gelten würden, für angemeffen. Mit Zuschrift vom 10. September ftimmten